



Altstadt von Bern

Vertragsstaat: Schweiz
Aufnahme: 1983

Erklärung der UNESCO zum aussergewöhnlichen universellen Wert



Die Stadt Bern wurde im 12. Jahrhundert auf einer Aarehalbinsel gegründet und hat sich nach einem ausserordentlich klaren städtebaulichen Konzept entwickelt. Die Gebäude der Altstadt stammen aus verschiedenen Epochen und umfassen insbesondere Arkaden aus dem 15. und Brunnen aus dem 16. Jahrhundert. Die mittelalterliche Stadt wurde im 18. Jahrhundert zu einem grossen Teil renoviert, behielt aber ihren ursprünglichen Charakter.

Kurze Zusammenfassung

Die Altstadt von Bern, Bundesstadt der Schweiz und Hauptort des Kantons Bern, liegt auf der Schweizer Hochebene zwischen Jura und Alpen. Die nach einem innovativen Gründungsplan im 12. Jahrhundert auf einem von der Aare umgebenen Hügel gegründete Stadt hat eine Entwicklung in mehreren Etappen erfahren. Diese Entwicklung ist auch heute noch in ihrer Struktur sichtbar, die weitgehend von der mittelalterlichen Besiedlung geprägt ist und aus klar definierten Elementen besteht: breite, klar verlaufende Gassen, die für Märkte genutzt werden; eine gleichmässige Verteilung der einzelnen Baufelder, die in schmale und tiefe Parzellen unterteilt sind; eine optimierte Wasserzu- und -abfuhr und vorwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammende imposante Gebäude – grösstenteils aus Sandstein gebaut – mit einem Arkadensystem, bei dem die Fassaden der Häuser von Bögen gestützt werden. Die öffentlichen Gebäude der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten wurden jeweils am Stadtrand platziert, ein Prinzip, das auch im 19. Jahrhundert beim Bau grosser öffentlicher Baudenkmäler eingehalten wurde, welche die Funktion Berns als Bundesstadt ab 1848 bekräftigten.

Bern hat sich nach ausserordentlich klaren städtebaulichen Konzepten entwickelt. Die mittelalterliche Besiedlung Berns, deren Stadterweiterungen aus dem 12. bis 14. Jahrhundert die langsame Eroberung des Ortes widerspiegeln, macht die Stadt zu einem eindrucksvollen Beispiel hochmittelalterlicher Stadtgründungen. In dieser Hinsicht zählt sie zu einer der bedeutendsten städtebaulichen Schöpfungen Europas. Das Erscheinungsbild Berns hat sich durch die neuzeitliche Stadtplanung verändert: Im 16. Jahrhundert wurden malerische Brunnen gebaut, Türme und Mauern restauriert und das Münster fertiggestellt, im 17. Jahrhundert wurden zahlreiche patrizische Sandsteinhäuser gebaut und gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde ein grosser Teil der bebauten Gebiete umgestaltet. Diese kontinuierliche Modernisierung hielt bis heute an, wobei die mittelalterliche Stadtstruktur erhalten blieb. Die Berner Altstadt ist somit ein einzigartiges Beispiel für eine stetige Erneuerung der Bausubstanz unter Berücksichtigung des ursprünglichen städtebaulichen Planungskonzeptes und stellt eine spätbarocke Variation frühmittelalterlicher Baukultur dar.

Kriterium (iii): Die Altstadt von Bern ist ein positives Beispiel für eine Stadt, die ihre mittelalterliche Stadtstruktur bewahrt hat und gleichzeitig im Laufe der Zeit die zunehmend komplexen Funktionen einer Hauptstadt eines modernen Staates erfüllt.

Integrität

Die Stätte umfasst die gesamte historische Stadtstruktur mit allen Phasen ihrer Entwicklung vom 12. bis zum 14. Jahrhundert sowie die Stadtgestaltung des 19. Jahrhunderts mit ihren Brücken und wichtigen öffentlichen Baudenkmalern, die alle erhalten sind. Sie enthält somit alle notwendigen Elemente, um ihren aussergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen.

Authentizität

Obwohl sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Erhaltung der Altstadt stärker auf das Erscheinungsbild der Gebäude (Fassaden, Dächer) konzentrierte, hat die überwiegende Mehrheit der historischen Gebäude aus verschiedenen Epochen ihre innere Struktur bewahrt. Ebenso blieb der mittelalterliche Gesamtplan des Ensembles intakt. Der heutige Zustand der Stadt zeichnet sich einerseits durch die gute Erhaltung der Gebäude aus und andererseits durch das intensive zeitgenössische Leben, das sich dort abspielt.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Die Stätte profitiert seit 1908 von einer speziellen und seither mehrfach aktualisierten Gesetzgebung, die den Schutz der urbanen Landschaft sehr detailliert vorschreibt und den Rahmen für mögliche Eingriffe im Detail regelt. Der potenziell zu unangemessenen Veränderungen führende Entwicklungsdruck wird mit diesem rechtlichen Mittel kontrolliert.

Die Verwaltung der Stätte wird durch ein System gewährleistet, das alle Behörden auf allen staatlichen Ebenen entsprechend ihren rechtlichen Kompetenzen umfasst. Die städtische Denkmalpflege ist für die Erhaltung des baukulturellen Erbes im engeren Sinne verantwortlich, während andere Dienste der Stadt und des Kantons für die umfassendere städtische Verwaltung zuständig sind (Bodenplanung und -nutzung, Regulierung des öffentlichen und privaten Verkehrs, Sicherheit, Vorkehrungen und Strukturen für das Risikomanagement, insbesondere im Hinblick auf Natur- und Umweltkatastrophen usw.). Als lebendiges urbanes Zentrum ist die Stätte in der Lage, eine grosse Zahl von Besucherinnen und Besuchern aufzunehmen. Es gibt zwei Touristeninformationszentren und viele Spezialangebote. Gemäss den Souveränitätsrechten der direkten Demokratie ist die lokale Bevölkerung aufgerufen, über mögliche Änderungen von Gesetzestexten sowie über grössere städtebauliche Investitionen und Projekte abzustimmen. Nichtregierungsorganisationen haben ein Rekursrecht gegenüber Verwaltungsentscheiden.

Die langfristigen Herausforderungen bestehen sowohl in der maximalen Erhaltung der Originalsubstanz unter Berücksichtigung ihres lebendigen Charakters als Siedlungs-, Arbeits- und Handelszentrum als auch in der strengen Kontrolle der unmittelbaren Umgebung, insbesondere der Aarehänge.

(Quelle: <http://whc.unesco.org/fr/list/267>)